

# Bundestagswahl am 24.09.2017

## Allgemeine Informationen

### 1. Wahlbenachrichtigung – Alle Wahlberechtigten werden informiert

Jede/r Wahlberechtigte wird vor der Wahl rechtzeitig durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Bubenreuth informiert. Das geschieht durch eine entsprechende Wahlbenachrichtigungskarte. Dieses bestätigt, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Bubenreuth eingetragen sind und in dem auf der Karte angegebenen Abstimmungsraum wählen können.

Sollten Sie bis zum 04. September 2017 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte sofort mit dem Wahlamt der Gemeinde Bubenreuth in Verbindung.

Der Abstimmungsraum am Wahltag befindet sich in der Mehrzweckhalle Bubenreuth, Emmi-Pikler-Weg 3, direkt neben der Grundschule Bubenreuth.

Bringen Sie bitte die Wahlbenachrichtigung zur Abstimmung mit und halten Sie Ihren Personalausweis, Reisepass oder Führerschein bereit.

### 2. Wer ist stimmberechtigt?

Alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz oder sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### 3. Wählen durch Briefwahl

Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie schriftlich, elektronisch oder mündlich, **aber nicht telefonisch**, beim Briefwahlamt beantragen können. Ab sofort ist für die Beantragung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen kein Grund mehr notwendig, so dass jeder, der gerne per Briefwahl wählen möchte, dies bedenkenlos tun kann. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich bereits ein Vordruck, den Sie ausgefüllt zurücksenden können. Auf der Gemeinde-Homepage bieten wir die Möglichkeit zur Online-Beantragung.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Eine Beantragung ist daher in diesem Fall nur persönlich oder schriftlich (nicht elektronisch!) möglich.

### In welchem Zeitraum können die Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Wahlscheinanträge können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen jeweils bis zum Freitag vor der Wahl, 15.00 Uhr, beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist auch noch am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr eine Antragstellung möglich.

### Wann werden die Briefwahlunterlagen versendet?

Nach Eingang des Antrages werden in der Regel die Briefwahlunterlagen binnen 2 - 3 Werktagen versendet. Sollten Sie binnen einer Woche Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, bitten wir Sie, sich telefonisch an das Briefwahlamt, Herrn Benisch 09131/883915, zu wenden.

### Wie erhalte ich meine Wahlunterlagen?

Wahlscheine, Stimmzettel und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder

amtlich überbracht. Sie können auch zu den angegebenen Öffnungszeiten (Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 14 -17 Uhr) persönlich im Briefwahlamt, Zimmer 09, der Gemeinde Bubenreuth abgeholt werden.

### **Wer kann den Wahlschein / Briefwahlunterlagen abholen?**

Der Wahlschein / Briefwahlunterlagen kann nur durch die wahlberechtigte Person persönlich oder durch nahe Familienangehörige (Ehegatten, Eltern, Kinder und Geschwister) abgeholt werden. Nahe Familienangehörige müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

Andere Personen können den Wahlschein nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann abholen, wenn die Zusendung an die wahlberechtigte Person auf dem Postweg nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Auch andere Personen müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen ist ein Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten abgedruckt. Bitte achten Sie darauf, dass dieser vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Möchten Sie die Briefwahlunterlagen per Post zugesandt bekommen, genügt es, den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag im Hausbriefkasten der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, einzuwerfen. Dieser befindet sich in der Stele neben der Rathauptreppe.

### **Amtlichen Lichtbildausweis mitbringen!**

In jedem Fall muss sich die Person, die den Wahlschein abholt, mit dem eigenen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen können!

### **4. Gibt es wieder einen aktuellen Ergebnisdienst?**

Wie auch schon bei den vergangenen Wahlen bieten wir als besonderen Service am Wahlabend wieder eine Live-Berichterstattung auf unserer Homepage an. Nach jedem ausgezählten Stimmbezirk wird das Ergebnis sofort aktualisiert dargestellt.

### **5. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

In Bubenreuth ist traditionell die Wahlbeteiligung sehr hoch. Dies zeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße die Chance erkennen, auf die politischen Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Die Gemeinde bietet mit der unkomplizierten Beantragung von Briefwahlunterlagen die Möglichkeit, rechtzeitig vorher und in aller Ruhe von zuhause aus wählen zu können. Nutzen Sie diese Möglichkeit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht entweder bei der Urnenwahl am Wahlsonntag oder mit der Briefwahl rege Gebrauch!

Weitere Informationen über die Bundestagswahl erhalten Sie auch online unter:  
[www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)

### **Einteilung der Wahlbezirke – Wahllokal am Sonntag den 24.09.2017**

Durch die stetige Zunahme der Briefwähler wurde es aus organisatorischen Gründen notwendig, die Wahlbezirke neu einzuteilen. Bubenreuth ist für die Bundestagswahl 2017 in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Diese sind der Wahlbezirk 001, Bubenreuth-Süd, Wahlbezirk 002, Bubenreuth-Mitte, und Wahlbezirk 003, Bubenreuth-Nord. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte ist aufgedruckt, zu welchem Wahlbezirk Sie zugeordnet sind.

Das Wahllokal am Wahlsonntag, den 24.09.2017, befindet sich in der Mehrzweckhalle Bubenreuth, Emmi-Pikler-Weg 3, direkt neben der Grundschule Bubenreuth. Hier haben alle drei Wahlbezirke ihren Abstimmungsraum. Die Mehrzweckhalle hat einen behindertengerechten Zugang und ist so für alle Wählerinnen und Wähler erreichbar.